



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Frau
Bärbl Mielich MdL
Britzinger Weg 24
79379 Müllheim

Stuttgart 17. AUG. 2011
Durchwahl 0711 123-2375
Aktenzeichen 2-4584/72/139
(Bitte bei Antwort angeben!)

Bewältigung der Hebungs-katastrophe in Staufen

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

liebe Bärbl

für Ihr Schreiben vom 12. Juli 2011 danke ich Ihnen. Zu dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Seit Beginn der Abwehrmaßnahmen im September 2009 (Verpressen der Erdwärmesondenbohrungen, Einleitung der Dauerpumpmaßnahme) ist der Hebungsprozess rückläufig und nimmt in den letzten Monaten nahezu linear ab. Die Messungen belegen für den Zeitraum Mai 2008 bis Juli 2011 in der Gesamtsumme einen Hebungsbeitrag von 32,4 cm im Bereich der Rathausgasse. Hinzu kommt ein weiterer Betrag von einigen Zentimetern für den Zeitraum zwischen Abschluss der Bohrarbeiten im September 2007 bis zur Aufnahme der Messungen im Mai 2008. Die Hebungsgeschwindigkeit lag anfangs bei rd. 11 mm/Monat und hat sich zwischenzeitlich bis Juli 2011 auf weniger als 5 mm/Monat reduziert. Der Hebungsprozess hat sich im Zentralbereich somit um rd. 55 % verlangsamt, mit weiter rückläufiger Tendenz.

Die Beobachtungen zeigen, dass die eingeleiteten Abwehrmaßnahmen greifen. Es konnte verhindert werden, dass weiteres Grundwasser in den quellfähigen Gebirgsabschnitt aufsteigt. Der Quellvorgang dürfte noch so lange anhalten, bis das in das ehemals vollständig trockene Gebirge eingedrungene Grundwasser aufgezehrt ist. Die Dauerpumpmaßnahme wurde im Mai 2011 durch die Errichtung und Inbetriebnahme eines weiteren Brunnens in der Kirchstraße in ihrem Wirkungsgrad optimiert

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



und abgesichert. Eine weitere Optimierung der Abwehrmaßnahme erscheint derzeit bei den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich. Seit 2009 hat die Stadt Staufen hierfür Zuwendungen i.H.v. insgesamt 3,7 Mio. vom Land erhalten.

Von 262 gemeldeten geschädigten Gebäuden wurden bislang in 30 Fällen an die jeweiligen Schäden angepasste, statisch-konstruktive Maßnahmen durchgeführt. Für Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung wurden der Stadt Staufen hierfür am 2. Mai 2011 1 Mio. € bewilligt.

Die technischen Möglichkeiten von verschiedenen Abwehrmaßnahmen zur Begrenzung der Quellhebungen wurden bereits vor und während der Bohrarbeiten für die Erkundungsbohrungen unter anderem im Arbeitskreis Hebungsrisse unter Vorsitz der Stadt Staufen intensiv erörtert. Dabei wurde auch auf die Expertise von externen Beratern und Fachfirmen zurückgegriffen. Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen (u. a. Abdichten der Bohrungen, Überbohren, hydraulische Maßnahmen, Vereisung, bergmännische Maßnahmen, Umschließung des Erdwärmesondenfeldes durch überschnittene Bohrpfahlwand, Gebirgsabdichtung durch Injektionen) geprüft und bewertet, die zur Beendigung des Hebungsvorganges führen sollten. Dabei stellten sich die Nachverpressung der Sonden und die Grundwasserabsenkung als die einzigen sinnvoll realisierbaren Maßnahmen dar. Unter den gegebenen Umständen kommen andere Abwehrmaßnahmen aus Sicherheitsgründen nicht in Betracht. Sie würden u. U. ein erhebliches Risiko für neue Wasserwegsamkeiten bedeuten, das höher einzuschätzen wäre als ein weiterer Nutzen der Maßnahme.

Die Ergebnisse der Erkundung und der ergriffenen Abwehrmaßnahmen wurden in einer fachlichen Informationsveranstaltung am 22. Februar 2010 in Staufen sowohl Fachleuten als auch einem breiten Publikum vorgestellt. Sie sind in dem umfangreichen Sachstandsbericht „Geologische Erkundungen von Baugrundhebungen im Bereich des Erdwärmesondenfeldes beim Rathaus in der historischen Altstadt von Staufen i. Br.“ zusammengestellt, der seither auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) veröffentlicht ist (http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/home/schadensfall_staufen_bericht). Diese Internetseite weist eine hohe Zugriffsrate auf.

Die Ergebnisse wurden darüber hinaus von Vertretern des LGRB und des Ingenieurbüros für Geotechnik, Kirchzarten, bei zahlreichen Kongressen und Fachveranstal-

tungen dem Fachpublikum aus den Bereichen Geologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geothermie und Geotechnik vorgetragen:

- 25. Februar 2010: Geotherm Messe und Congress in Offenburg,
- 15. Mai 2010: Tagung der Fachsektion Hydrogeologie der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften in Tübingen,
- 28. Juni 2010: Universität Halle, Institut für Geowissenschaften in Halle/Saale,
- 18. Oktober 2010: Geothermiekongress der Geothermischen Vereinigung – Bundesverbandes Geothermie (GtV) in Karlsruhe,
- 5. November 2010: Baugrundtagung der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik in München,
- 2. Dezember 2010: Institut für Technologie, Institut für Geotechnik in Karlsruhe.
u. 18. Januar 2011

Außerdem wird das LGRB im Rahmen des Fachkolloquiums WBI, Prof. Dr.-Ing. W. Wittke, Aachen, am 16. November 2011 erneut ausführlich über den Fall Staufen vortragen. Dieses Fachkolloquium wird von zahlreichen Ingenieuren aus Wissenschaft und Technik besucht.

Aus den anschließenden Fachdiskussionen aller bisherigen Vorträge sowie der intensiven Korrespondenz mit Experten haben sich keine weiteren Ansätze für zusätzliche Abwehrmaßnahmen ergeben. Wir halten das Thema der „Quellhebungen Staufen“ mit der Fachwelt für umfangreich kommuniziert und sehen in der Durchführung eines weiteren Symposiums deshalb keinen Mehrwert. Ungeachtet dessen bleibt die Fachwelt selbstverständlich weiterhin aufgerufen, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die offen und unvoreingenommen geprüft und diskutiert werden.

Zu Ihren Ausführungen hinsichtlich Prüfung und Genehmigung durch die untere Wasserbehörde und das LGRB darf ich Ihnen mitteilen, dass zwar vor Beginn der Bohrungen am 04. Mai 2007 eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die untere Wasser-

behörde (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) erteilt worden ist, vom LGRB am 11. Mai 2007 aber lediglich eine bergbehördliche Freigabe in Form einer Bestätigung der eingereichten Bohranzeige ergangen ist. Diese hatte vorsorglich auch Hinweise über das Verhalten bei besonderen Ereignissen, so u. a. bei Gasaustritten und artesischen Wasseraustritten enthalten. Ferner war darin auf bohr- und ausbautechnische Erschwernisse beim Herstellen der Erdwärmesondenbohrungen hingewiesen worden.

Es ist mir in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen, dass wir die Bewältigung der Hebungskatastrophe weiterhin als Gemeinschaftswerk verstehen, zu dem das Land, die kommunale Seite und – im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit – die Stadt Staufen ihre Beiträge leisten. Ich bin überzeugt, dass der eingeschlagene Weg eine sachgerechte Lösung im Interesse der Geschädigten ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen


Franz Untersteller MdL